



PARTNERSCHAFTSGESELLSCHAFT mbB
Steuerberatungsgesellschaft

Wohn- und Geschäftsgebäude
Besigheim

Bericht über die Erstellung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

Ausfertigung Nr. 1

Inhaltsverzeichnis	Seite
A. Auftrag	1
B. Auftragsdurchführung	2
C. Bescheinigung	3

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2021
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021 (01.01. - 31.12.)
Anlage 3	Anhang für das Wirtschaftsjahr 2021
Anlage 4	Rechtliche Verhältnisse
Anlage 5	Wirtschaftliche Verhältnisse
Anlage 6	Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021
Anlage 7	Darlehens- und Zinsübersicht 2021
Anlage 8	Vermögensplanabrechnung 2021
Anlage 9	Erfolgsplanabrechnung 2021
Anlage 10	Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften Stand: Oktober 2023

Abkürzungsverzeichnis

EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
Eigenbetrieb	Eigenbetrieb Besigheim Wohn- und Geschäftsgebäude
EStG	Einkommensteuergesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 312	Analytische Prüfungshandlungen
IDW S 7	Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen
IMA	Kassenkredit/Istmehrausgabe
IME	Kassenmittel/Istmehreinnahme
i. H. v.	in Höhe von
i. S. d.	im Sinne des
JA	Jahresabschluss
k. A.	keine sinnvolle Angabe möglich
T€	Tausend Euro

A. Auftrag

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs

Besigheim Wohn- und Geschäftsgebäude

- im Folgenden auch kurz "Eigenbetrieb" genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 des Eigenbetriebs zu erstellen.

Für die Erstellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs finden gemäß § 7 EigBVO die Vorschriften des HGB über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung für große Kapitalgesellschaften Anwendung. Ergänzend zu den Gliederungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß HGB wurden die Formblätter der EigBVO beachtet, indem die Gliederung des Jahresabschlusses gemäß diesen erfolgte. Der Anhang enthält alle gesetzlich vorgeschriebenen Angaben für große Kapitalgesellschaften sowie die ergänzenden Angaben nach § 10 EigBVO.

Art und Umfang unserer Erstellungshandlungen richten sich auftragsgemäß nach den Vorschriften der §§ 242 ff. und § 264 HGB sowie den „Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen“ (IDW S 7), hier Auftragsart 2 – Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasst danach sämtliche Tätigkeiten, die erforderlich sind, um aufgrund der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Anhang zu erstellen.

Über die eigentliche Erstellungstätigkeit hinaus haben wir die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise durch Befragungen und analytische Beurteilungen (IDW PS 312) auf ihre Plausibilität hin beurteilt, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind.

Der von uns erstellte Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, ist als Anlagen 1 bis 3 beigelegt.

Die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse werden in den Anlagen 4 und 5 tabellarisch dargestellt. Die Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 werden auftragsgemäß in der Anlage 6 aufgegliedert und im Einzelnen erläutert.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht beigefügten „Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften Oktober 2023“ zugrunde.



B. Auftragsdurchführung

Wir haben den Auftrag im April 2024 in unserem Büro durchgeführt.

Ausgangspunkt des Auftrags war der von uns erstellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 (Erstellungsbericht vom 30.10.2023).

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften des Handels-, des Steuer- und des Eigenbetriebsrechts einschließlich der ergänzenden Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der einschlägigen Bestimmungen der Satzung.

Als Erstellungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie weitere Unterlagen des Eigenbetriebs.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von Frau Laiß und Frau Schrempf bereitwillig erbracht worden.

Art, Umfang und Ergebnis der von uns vorgenommenen Arbeiten sind, soweit nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert, in unseren Arbeitspapieren festgehalten. Die Abschlussunterlagen über das Zustandekommen des Jahresabschlusses haben wir dem Auftraggeber ausgehändigt.

Die Finanzbuchhaltung des Eigenbetriebs wird über das Rechenzentrum Komm.One mit Sitz in Stuttgart unter Verwendung der Finanzsoftware SAP-AWM abgewickelt. Die Anlagenbuchhaltung wird seit 2019 von der Stadt Besigheim selbst geführt.

C. Bescheinigung

Nach Abschluss des Auftrags erteilen wir folgende Bescheinigung:

An den Eigenbetrieb Besigheim Wohn- und Geschäftsgebäude

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang (Anlagen 1-3) – des Eigenbetriebs Besigheim Wohn- und Geschäftsgebäude für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: *Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7)* durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Herbrechtingen, den 24. April 2024

STR PARTNERSCHAFTSGESELLSCHAFT mbB

Schmitz·Müller·Eyberg

Steuerberatungsgesellschaft



Joachim Schmitz, Steuerberater

Wohn- und Geschäftsgebäude Besigheim

Bilanz zum 31.12.2021

AKTIVA	31.12.2021			31.12.2020			PASSIVA
	€	€	€	€	€	€	
A. Anlagevermögen							
I. <u>Sachanlagen</u>							
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	4.027.191,42			4.127.069,61			0,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00			118,38			0,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	25.011,75			25.011,75			
	<u>4.052.203,17</u>			<u>(4.152.199,74)</u>			
	4.052.203,17			(4.152.199,74)			
B. Umlaufvermögen							
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00			47,10			
2. Forderungen gegen die Stadt	648.138,01			570.279,81			
	<u>648.138,01</u>			<u>(570.326,91)</u>			
	648.138,01			(570.326,91)			
	<u>4.700.341,18</u>			<u>4.722.526,65</u>			
	4.700.341,18			4.722.526,65			
A. Eigenkapital							
I. <u>Stammkapital</u>							
II. <u>Rücklagen</u>							
1. Allgemeine Rücklagen				16.961,40			16.961,40
							(16.961,40)
III. <u>Gewinn</u>							
Gewinn des Vorjahrs				0,00			0,00
							(0,00)
							16.961,40
							(16.961,40)
							82.114,19
							83.532,98
B. Empfangene Ertragszuschüsse							
C. Rückstellungen							
1. sonstige Rückstellungen					8.400,00		13.800,00
							(13.800,00)
D. Verbindlichkeiten							
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					3.069.236,72		3.266.275,24
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					69.162,62		30.210,55
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt					1.454.466,25		1.311.746,48
							(4.608.232,27)
							4.592.865,59
							4.700.341,18
							(4.722.526,65)

Wohn- und Geschäftsgebäude Besigheim**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr 2021**

	2021	2020
	€	€
1. Umsatzerlöse	140.224,51	146.676,67
2. sonstige betriebliche Erträge	77.858,20	139.219,56
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen und UV	99.996,57	98.847,10
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	85.473,80	145.439,20
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	32.612,34	41.609,93
6. Jahresgewinn	0,00	0,00

Wohn- und Geschäftsgebäude Besigheim**Anhang für das Wirtschaftsjahr 2021****A. Allgemeine Grundlagen**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wurde gemäß EigBVO in Verbindung mit §§ 240 ff. und §§ 264 ff. HGB erstellt.

Es gelten gemäß § 7 EigBVO die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das **Anlagevermögen** wird mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige Abschreibungen, ausgewiesen. Als Anschaffungskosten werden die Nettorechnungsbeträge zuzüglich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich Anschaffungskosteminderungen angesetzt. Die Herstellungskosten enthalten neben den Einzelkosten auch angemessene Gemeinkostenzuschläge. Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert.

Die Absetzungen für Abnutzung erfolgen gemäß den steuerlichen Vorschriften.

Die Zugänge werden jeweils ab dem Monat des Zugangs abgeschrieben.

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** sind zu Nennwerten unter der Berücksichtigung von Einzelrisiken angesetzt.

Die **Steuer- und sonstige Rückstellungen** sind nach den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessen.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

C. Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem beigefügten Anlagenspiegel für das Wirtschaftsjahr 2021 ersichtlich.

Umlaufvermögen

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Eigenkapital

Das Stammkapital wird zum Nennbetrag in Höhe von 0 T€ ausgewiesen.

Empfangene Ertragszuschüsse

Empfangene Ertragszuschüsse werden passiviert und Zugänge seit dem Jahr 2003 gemäß dem BMF-Schreiben vom 07.10.2004 entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstands linear aufgelöst.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen decken alle erkennbaren Risiken und Verpflichtungen ab. Sie betreffen insbesondere Verpflichtungen aus der Jahresabschlusserstellung.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten und gewährten Sicherheiten der Verbindlichkeiten gehen aus nachstehendem Verbindlichkeitenspiegel hervor.

D. Sonstiges

Betriebsleiter (kaufmännischer Betriebsleiter) des Eigenbetriebs ist Herr Roland Hauber.

Besigheim, 29.05.2024


(Hauber, Erster Betriebsleiter)

Wohn- und Geschäftsgebäude Besigheim

Anlagenachweis 2021

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen						Restbuchwerte		Kennzahlen			
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschafts- jahr	außerplan- mäßige Abschreibungen	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Umbuchungen	Endstand	am Ende des Wirtschafts- jahres	am Ende des vorange- gangenen Wirtschafts- jahres	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz	Durch- schnitt- licher Rest- buchwert		
						+ / J.		+ / J.		+ / J.							
						2	3	4	5	6	7	8	8a	9	10	11	
						€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
I. Sachanlagen																	
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	4.475.835,88	0,00	0,00	0,00	4.475.835,88		348.766,27	99.878,19	0,00	0,00	0,00	448.644,46		4.027.191,42	4.127.069,61	2,2	90,0
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.106,22	0,00	0,00	0,00	17.106,22		16.987,84	118,38	0,00	0,00	0,00	17.106,22		0,00	118,38	0,7	0,0
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	25.011,75	0,00	0,00	0,00	25.011,75		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		25.011,75	25.011,75	0,0	100,0
Gesamtsumme	4.517.953,85	0,00	0,00	0,00	4.517.953,85		365.754,11	99.996,57	0,00	0,00	0,00	465.750,68		4.052.203,17	4.152.199,74		

Wohn- und Geschäftsgebäude Besigheim
Verbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2021

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag €	davon mit einer Restlaufzeit			gesicherte Beträge €
		bis 1 Jahr €	1 - 5 Jahre €	über 5 Jahre €	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.069.236,72	197.038,52	788.154,08	2.084.044,12	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	69.162,62	69.162,62	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	1.454.466,25	748.028,06	0,00	706.438,19	0,00
	4.592.865,59	1.014.229,20	788.154,08	2.790.482,31	0,00

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse**I. Rechtliche Verhältnisse**

Eigenbetrieb	Wohn- und Geschäftsgebäude Besigheim
Sitz	Besigheim
Satzung	Die Satzung wurde am 01.02.2016 beschlossen.
Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Wohn- und Geschäftsgebäude Besigheim

Wirtschaftliche Verhältnisse

1. Allgemeines

Zur Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse werden die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten aufbereitet.

2. Entwicklung der Vermögenslage und Kapitalstruktur

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
a) Vermögenslage						
Immaterielle Vermögensgegenstände	0		0		+/- 0	-
Sachanlagen	4.053		4.153		- 100	2,4
abzüglich empfangene Ertragszuschüsse	- 82		- 84		+ 2	2,4
	<u>3.971</u>	<u>+ 100,0</u>	<u>4.069</u>	<u>+ 100,0</u>	<u>- 98</u>	<u>- 2,4</u>
Finanzanlagen	0	-	0	-	+/- 0	-
Vorräte	0	-	0	-	+/- 0	-
bereinigte Bilanzsumme	<u>3.971</u>	<u>+ 100,0</u>	<u>4.069</u>	<u>+ 100,0</u>	<u>- 98</u>	<u>- 2,4</u>
b) Kapitalstruktur						
Eigenkapital	17	+ 0,4	17	+ 0,4	+/- 0	-
langfristige Verbindlichkeiten	3.776	+ 95,1	3.972	+ 97,6	- 196	4,9
langfristige Mittel	<u>3.793</u>	<u>+ 95,5</u>	<u>3.989</u>	<u>+ 98,0</u>	<u>- 196</u>	<u>- 4,9</u>
Rückstellungen	8	+ 0,2	14	+ 0,3	- 6	42,9
kurzfristige Verbindlichkeiten	170	+ 4,3	66	+ 1,6	+ 104	k.A.
Rechnungsabgrenzungsposten	0	-	0	-	+/- 0	-
bereinigte Bilanzsumme	<u>3.971</u>	<u>+ 100,0</u>	<u>4.069</u>	<u>+ 100,0</u>	<u>- 98</u>	<u>- 2,4</u>

"k.A." bedeutet, dass keine sinnvolle Angabe möglich ist.

Die bereinigte Bilanzsumme veränderte sich um -98 T€, wobei das langfristig gebundene Vermögen um -98 T€ ab- und die langfristigen Mittel um -196 T€ abnahmen.

Von der bereinigten Bilanzsumme sind 100,0 % (Vorjahr: 100,0 %) langfristig gebunden und 95,5 % (Vorjahr: 98,0 %) langfristig finanziert, so dass das langfristig gebundene Vermögen zu 100,0 % langfristig finanziert ist.

Die Eigenkapitalquote beträgt 0,4 % (Vorjahr: 0,4 %) und hat sich somit gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

3. Entwicklung der Ertragslage

	2021		2020		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
1. Umsatzerlöse	140	+ 100,0	147	+ 100,0	- 7	- 4,8
2. andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-	-	-
3. sonstige betriebliche Erträge	-	-	-	-	-	-
4. Gesamtleistung	+ 140	+ 100,0	+ 147	+ 100,0	- 7	- 4,8
5. Materialaufwand	-	-	-	-	-	-
6. Rohergebnis	+ 140	+ 100,0	+ 147	+ 100,0	- 7	- 4,8
7. Personalaufwand	-	-	-	-	-	-
8. Abschreibungen	100	- 71,4	98	- 66,7	2	+ 2,0
9. sonstige betriebliche Aufwendungen	85	- 60,7	146	- 99,3	61	- 41,8
10. sonstige Steuern	-	-	-	-	-	-
11. Betriebsergebnis (EBIT)	- 45	- 32,1	- 97	- 66,0	+ 52	- 53,6
12. Finanzergebnis	- 33	- 23,6	- 42	- 28,6	+ 9	- 21,4
13. Ertragsteuern	-	-	-	-	-	-
14. Jahresgewinn	-	-	-	-	-	-

Die Ertragslage zeigt einen Jahresgewinn i. H. v. 0 T€ (Vorjahr: Jahresgewinn 0 T€).

Bei einer Gesamtleistung i. H. v. 140 T€ und einem Materialaufwand i. H. v. 0 T€ verbleibt im Wirtschaftsjahr 2021 ein Rohergebnis i. H. v. 140 T€ nach 147 T€ im Vorjahr.

Das Finanzergebnis ist um 9 T€ besser als im Vorjahr.

4. Finanzlage

Die Kapitalflussrechnung stellt Zahlungsströme dar und gibt darüber Auskunft, wie der Eigenbetrieb finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

		2021
		T€
1.	Jahresergebnis	-
2.	+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 100
3.	- Abnahme der Rückstellungen	- 5
4.	- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	- 1
5.	- Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 79
6.	+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+ 39
7.	= Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+ 54
8.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens / immateriellen Anlagevermögens	-
9.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen / immaterielle Anlagevermögen saldiert mit empfangenen Zuschüssen	-
10.	= Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-
11.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	- 197
12.	= Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	- 197
13.	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	- 143
14.	+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	- 605
15.	= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	- 748
* Kassenvorgriff Eigenbetrieb bei Stadt (Verbindlichkeit)		+ 748.028
Saldo Finanzmittelbestand am Ende der Periode		+ 748.028

Da die Kassengeschäfte über die Kämmereiverwaltung abgewickelt werden ("Einheitskasse"), wird als Finanzmittelbestand der Kassenkredit gegenüber der Stadt (Ist-Mehreinnahmen/Ist-Mehrausgaben) gezeigt.

Die Kapitalflussrechnung zeigt eine zahlungsbedingte Reduzierung des Finanzmittelbestandes um insgesamt -143 T€. Die Reduzierung resultiert aus einem Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit i. H. v. 54 T€ sowie aus einem Mittelzufluss aus der Investitionstätigkeit i. H. v. 0 T€ und einem Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit i. H. v. -197 T€.

**Erläuterungen zur Bilanz
zum 31.12.2021**

Soweit erforderlich, werden nachstehend die einzelnen Positionen der als Anlage 1 diesem Bericht beigefügten Bilanz zum 31.12.2021 erläutert. Die Vorjahreszahlen sind jeweils in Klammern angegeben.

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in dem im Anhang enthaltenen Anlagennachweis dargestellt.

I. Sachanlagevermögen	€ 4.052.203,17
	(€ 4.152.199,74)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2021 €	Zugang Umbuchung €	Abgang Umbuchung €	Abschreibungen €	Stand 31.12.2021 €
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	4.127.069,61	0,00	0,00	99.878,19	4.027.191,42
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	118,38	0,00	0,00	118,38	0,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	25.011,75	0,00	0,00	0,00	25.011,75
	<u>4.152.199,74</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>99.996,57</u>	<u>4.052.203,17</u>

Zusammensetzung und Entwicklung der Anlagen im Bau:

	Stand 01.01.2021 €	Zugang €	Abgang €	Umbuchungen €	Stand 31.12.2021 €
Umbau Fahrradboxen	576,35	0,00	0,00	0,00	576,35
Parkplätze	24.435,40	0,00	0,00	0,00	24.435,40
	<u>25.011,75</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>25.011,75</u>

B. Umlaufvermögen**I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	€	0,00
	(€)	47,10)

2. Forderungen gegen die Stadt	€	648.138,01
	(€)	570.279,81)

Zusammensetzung:	€
Zuschuss vom Land	97.096,78
Verlustausgleich durch die Stadt 2019	329.427,96
Verlustausgleich durch die Stadt 2020	139.219,56
Verlustausgleich durch die Stadt 2021	77.858,20
Kassenmäßiger Abschluss 2018	2.248,27
Kassenmäßiger Abschluss 2016	1.699,32
Kassenmäßiger Abschluss 2016	587,92
	648.138,01

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Stammkapital	€ 0,00
	<u>(€ 0,00)</u>

II. Rücklagen

1. Allgemeine Rücklagen	€ 16.961,40
	<u>(€ 16.961,40)</u>

III. Gewinn	€ 0,00
	<u>(€ 0,00)</u>

B. Empfangene Ertragszuschüsse	€ 82.114,19
	<u>(€ 83.532,98)</u>

Zusammensetzung und Entwicklung:

	ursprüngliche Werte €	Stand 01.01.2021 €	Zugang €	Auflösung €	Stand 31.12.2021 €
1. Zuschüsse Altbauwohnung	87.789,35	83.532,98	0,00	1.418,79	82.114,19

Ausgewiesen werden die Zuschüsse, die gemäß § 8 EigBVO hier ausgewiesen werden können. Zugänge seit dem Jahr 2017 werden gemäß der steuerlichen Vorschriften (BMF-Schreiben vom 07.10.2004) entsprechend der Nutzungsdauer des betreffenden Anlagegutes aufgelöst.

C. Rückstellungen

1. sonstige Rückstellungen	€ 8.400,00
	(€ 13.800,00)

	Stand 01.01.2021 €	Verbrauch Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2021 €
Jahresabschlusserstellung 2019 extern	3.600,00	3.600,00	0,00	0,00
Jahresabschlusserstellung 2019 intern	1.800,00	1.800,00	0,00	0,00
Jahresabschlusserstellung 2020 extern	5.600,00	5.600,00	0,00	0,00
Jahresabschlusserstellung 2020 intern	2.800,00	2.800,00	0,00	0,00
Jahresabschlusserstellung 2021 extern	0,00	0,00	5.600,00	5.600,00
Jahresabschlusserstellung 2021 intern	0,00	0,00	2.800,00	2.800,00
	<hr/> 13.800,00	<hr/> 13.800,00	<hr/> 8.400,00	<hr/> 8.400,00

D. Verbindlichkeiten

Fristigkeit und Besicherung der Verbindlichkeiten sind aus dem in Anlage 3 beigefügten Verbindlichkeitspiegel ersichtlich.

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	€ 3.069.236,72
	(€ 3.266.275,24)

Zusammensetzung:	€
Darlehen	<hr/> 3.069.236,72

Zur Erläuterung der Darlehen verweisen wir auf die Anlage Darlehensübersicht.

Die ausgewiesenen Bestände stimmen - unter Berücksichtigung zeitlicher Buchungsdifferenzen - mit den Tagesauszügen der kontoführenden Institute zum Bilanzstichtag überein.

Bei den ausgewiesenen Darlehensverbindlichkeiten erfolgten Tilgung und Verzinsung ordnungsgemäß entsprechend den abgeschlossenen Verträgen.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	€ 69.162,62
	(€ 30.210,55)

Zusammensetzung:	€
Rechnungen Mineral Parkfreibad Besigheim	42.667,06
Rechnung Sauer GmbH	640,43
Rechnung Bock Norbert	113,86
Rechnungen Gebäudereinigung	861,07
Rechnung Telekom Dezember 2021	43,99
Rechnungen Nutzungsengelte 2021	6.144,58
Rechnung STR Jahresabschluss Jahr 2019	13.179,25
Rechnung STR Jahresabschluss Jahr 2020	5.512,38
	<u>69.162,62</u>

Die Verbindlichkeiten sind in einer Einzelliste nachgewiesen. Die Verbindlichkeiten stammen im Wesentlichen aus dem 4. Quartal des Berichtsjahres. Sie waren zum Zeitpunkt der Erstellung weitgehend ausgeglichen.

3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	€ 1.454.466,25
	(€ 1.311.746,48)

Zusammensetzung:	€
Darlehen	706.438,19
Kassenkredit/Ist-Mehrausgaben (IMA) 2021	<u>748.028,06</u>
	<u>1.454.466,25</u>

**Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr 2021
(Vorjahreszahlen in Klammern)**

Nachstehend werden unter Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen die einzelnen Positionen der als Anlage 2 diesem Bericht beigefügten Gewinn- und Verlustrechnung des Kalenderjahres 2021 aufgegliedert und soweit erforderlich erläutert.

1. Umsatzerlöse

€	140.224,51
(€)	146.676,67

	2021 €	2020 €
Erlöse aus Mieten und Pachten	138.805,72	131.180,72
Auflösung Ertragszuschüsse	1.418,79	1.418,79
Sonstige Umsatzerlöse	0,00	14.077,16
	<hr/> 140.224,51	<hr/> 146.676,67

2. Sonstige betriebliche Erträge

€	77.858,20
(€)	139.219,56

	2021 €	2020 €
a) Periodenfremde und neutrale Erträge		
Verlustausgleich durch die Stadt	<hr/> 77.858,20	<hr/> 139.219,56

**3. Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände
des Anlagevermögens und Sachanlagen**

€	99.996,57
(€)	98.847,10

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	€	85.473,80
	(€)	145.439,20)

	2021 €	2020 €
Grundstücksaufwendungen	6.319,02	15.883,51
Unterhalt der Gründstücke und baulichen Anlagen	32.629,65	42.338,90
Wasserbezug	7.769,13	11.300,60
Strombezug	3.796,05	4.704,44
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwand	11.824,07	52.766,14
Heizung	7.922,86	8.480,09
Postaufwand	540,30	516,86
Rechts- und Beratungskosten	13.649,52	8.400,00
Vesicherung	1.023,20	1.048,66
	85.473,80	145.439,20

5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	€	32.612,34
	(€)	41.609,93)

	2021 €	2020 €
Zinsaufwendungen für Bankdarlehen	20.214,67	19.008,45
Zinsaufwendungen für Darlehen von der Stadt	9.890,13	9.890,13
Zinsaufwendungen für IMA und Kassenkredit	2.507,54	12.711,35
	32.612,34	41.609,93

6. Jahresgewinn	€	0,00
	(€)	0,00)

Wohn- und Geschäftsgebäude Besigheim
Darlehens- und Zinsübersicht
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	Stand 01.01.2021 €	Zugang €	Tilgung €	Stand 31.12.2021 €	Zinsen 2021 €
1. KfW Bankengruppe Nr.1780 1741	631.568,00	0,00	42.108,00	589.460,00	0,00
2. VR Bank Neckar Enz eG Nr. 400 122 235	1.465.537,50	0,00	93.050,00	1.372.487,50	13.865,61
3. KSK Ludwigsburg Nr.6001 216 282	255.000,00	0,00	15.000,00	240.000,00	2.590,88
4. KSK Ludwigsburg Nr.618 069 100	914.169,74	0,00	46.880,52	867.289,22	2.551,96
	<hr/> 3.266.275,24	<hr/> 0,00	<hr/> 197.038,52	<hr/> 3.069.236,72	<hr/> 19.008,45

Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt

	Stand 01.01.2021 €	Zugang €	Tilgung €	Stand 31.12.2021 €	Zinsen 2021 €
Darlehen I	226.443,00	0,00	0,00	226.443,00	3.170,20
Darlehen II	479.995,19	0,00	0,00	479.995,19	6.719,93
	706.438,19	0,00	0,00	706.438,19	9.890,13
Ist-Mehrausgabe	605.308,29	748.028,06	605.308,29	748.028,06	2.507,54
	1.311.746,48	748.028,06	605.308,29	1.454.466,25	12.397,67

Die Darlehen wurden im Berichtsjahr mit 1,4 % p.a. verzinst.

Die Darlehen an die Stadt wurden dem Eigenbetrieb Wohn- und Geschäftsgebäude bis 31.12.2035 tilgungsfrei gestellt.

Die Besigheim Wohn - und Geschäftsgebäude hat keine eigene Kassen- und Bankführung.
Die Entwicklung der zum jeweiligen Bilanzstichtag sich ergebenden IST-Mehrausgabe (IMA) wird hier ebenfalls gezeigt. Die Zinsen wurden mit einem Zinssatz von 1,4 % ermittelt.

Zusammenfassung

	Stand 01.01.2021 €	Zugang €	Tilgung €	Stand 31.12.2021 €	Zinsen 2021 €
Summe 1	3.266.275,24	0,00	197.038,52	3.069.236,72	19.008,45
Summe 2	1.311.746,48	748.028,06	605.308,29	1.454.466,25	12.397,67
	4.578.021,72	748.028,06	802.346,81	4.523.702,97	31.406,12

Wohn- und Geschäftsgebäude Besigheim

Vermögensplanabrechnung 2021

	Plan- ansatz €	Rechnungs- ergebnisse €	Über-/Unter- schreitung €
Einnahmen			
1. Zuführung zum Eigenkapital	0,00	0,00	0,00
2. Zuführungen zu Rücklagen	0,00	0,00	0,00
3. Jahresgewinn 2021	0,00	0,00	0,00
4. Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	0,00	0,00	0,00
5. Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00
6. Zuführung vom Erfolgsplan	0,00	0,00	0,00
7. Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
8. Kredite von der Stadt	0,00	0,00	0,00
9. Kredite von Dritten	0,00	0,00	0,00
10. Abschreibungen	0,00	99.996,57	99.996,57
11. Anlagenabgänge	0,00	0,00	0,00
12. Minderung Vorräte	0,00	0,00	0,00
13. Rückflüsse aus gewährten Krediten	0,00	0,00	0,00
14. Erübrigte Mittel aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
16. Finanzierungsmittel 2021 insgesamt	0,00	99.996,57	99.996,57
17. Finanzierungsfehlbetrag zum 31.12.2021	173.590,00	177.452,67	3.862,67
Summe 2021	173.590,00	277.449,24	103.859,24
Ausgaben			
1. Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte			
Immaterielle Anlagewerte	0,00	0,00	0,00
Grundstücke mit Bauten	0,00	0,00	0,00
Hochbaumaßnahmen	0,00	0,00	0,00
Speicheranlagen	0,00	0,00	0,00
Leitungsnetz	0,00	0,00	0,00
Messeinrichtungen	0,00	0,00	0,00
Maschinen und maschinelle Anlagen	0,00	0,00	0,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00
Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00
2. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
3. Erhöhung Vorräte	0,00	0,00	0,00
4. Rückzahlung von Stammkapital	0,00	0,00	0,00
5. Entnahme aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00
6. Jahresverlust 2021	0,00	0,00	0,00
7. Gewinnabführung an Stadt	0,00	0,00	0,00
8. Auflösung Ertragszuschüsse	0,00	1.418,79	1.418,79
9. Entnahme langfristiger Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
10. Tilgung von Krediten	173.590,00	197.038,52	23.448,52
11. Gewährung von Krediten an Stadt	0,00	0,00	0,00
12. Gewährung von Krediten an Dritte	0,00	0,00	0,00
13. Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	0,00	78.991,93	78.991,93
14. Finanzierungsbedarf 2021 insgesamt	173.590,00	277.449,24	103.859,24
Erübrigte Mittel zum 31.12.2021	0,00	0,00	0,00
Summe 2021	173.590,00	277.449,24	103.859,24

Wohn- und Geschäftsgebäude Besigheim
Erfolgsplanabrechnung 2021

	Planansatz €	Rechnungs- ergebnisse €	mehr/ weniger €
Einnahmen			
Umsatzerlöse			
Miete und Pachten	149.000,00	138.805,72	- 10.194,28
Ersätze und ähnl. Einnahmen	46.840,00	0,00	- 46.840,00
Erstattungen Ausgaben Vwh-Stadt	0,00	0,00	0,00
Auflösung Ertragszuschüsse	1.190,00	1.418,79	228,79
übrige Umsatzerlöse	0,00	0,00	0,00
Verlustausgleich durch die Stadt	0,00	77.858,20	77.858,20
Erträge aus anderen Wertpapieren usw.	0,00	0,00	0,00
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Jahresverlust	0,00	0,00	0,00
	<hr/> 197.030,00	<hr/> 218.082,71	<hr/> 21.052,71
Ausgaben			
Wasserbezug	15.000,00	7.769,13	- 7.230,87
Beleuchtung	5.000,00	3.796,05	- 1.203,95
Handelswaren	0,00	0,00	0,00
Geräte, Ausstattung, Einrichtung	10.000,00	5.496,45	- 4.503,55
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	40.000,00	35.056,06	- 4.943,94
Abschreibungen auf Sachanlagen usw.	91.520,00	99.996,57	8.476,57
Abgaben und Versicherungen	2.800,00	0,00	- 2.800,00
sonstige betriebliche Aufwendungen	13.700,00	33.356,11	19.656,11
Abschreibungen auf Finanzanlagen usw.	0,00	0,00	0,00
Zinsen für äußere Kassenkredite	19.010,00	32.612,34	13.602,34
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
Zuführung zum Vermögensplan	0,00	0,00	0,00
Jahresgewinn	0,00	0,00	0,00
	<hr/> 197.030,00	<hr/> 218.082,71	<hr/> 21.052,71

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Oktober 2023

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge¹ zwischen Steuerberatern² und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz³

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. Der Auftraggeber stimmt der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 1.000.000 €⁴ (in Worten: ein Millionen) € begrenzt.⁵ Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

1 Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermandate“ zu beachten. Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.
2 Der Begriff „Steuerberater“ umfasst im Folgenden jeweils auch Steuerbevollmächtigte.
3 Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten-daten“ zu beachten.
4 Bitte Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden, und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; andernfalls ist die Ziffer 6 zu streichen. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.
5 Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenzierter geregelt ist die Höhe der erforderlichen Soziätsdeckung, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung für natürliche Personen vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; andernfalls ist die Ziffer 6 zu streichen. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungen des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren 18 Monate ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber fünf Jahre nach der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

9. Vergütung, Rechnungsstellung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Der Auftraggeber ist mit einer Rechnungsstellung des Steuerberaters in Textform einverstanden.
- (3) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (4) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren 18 Monate nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (5) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeholt. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (6) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum leistet.

10. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurück behalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁶

13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

⁶ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.